

# Kammer-Report

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer



## Ingenieure und Klimawandel

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Sommer hatte es in sich. Seit Mai dieses Jahres ist kaum Niederschlag gefallen und die Temperaturen haben an vielen Orten des Landes die 38°C Marke erreicht. Die Folgen für die Natur sind verheerend. Kaum Wasser in den Flüssen, sinkende Grundwasserstände, vertrocknete Felder, wabernde Straßenbeläge und sich dahinschleppende Arbeitsverrichtungen. Freud und Leid liegen dicht beieinander.

Ist das nun der Klimawandel vor dem seit Jahren gewarnt wird? Ja und nein möchte man hier sagen. Nichtwissen, Angst und Kommerz sind hier eine unheilvolle Allianz - aber wir bekommen ja alles aus dem Supermarkt. Und wo bekommt der Supermarkt die Lebensmittel her? Wo bekommt der Bäcker sein Mehl und der Fleischer seine Wurst und sein Fleisch her? Das kommt alles von der Natur – von den Bauern. Die sind nach Rinderwahnsinn, Schweinepest und Geflügelpest nun von der Dürre betroffen und können nicht liefern. Damit es nicht endgültig heißt,

dass Bauer zu sein eine Strafe ist, will die reiche Bundesrepublik den Bauern finanziell helfen, jedoch müssen die Produkte nun auf dem Weltmarkt eingekauft werden. Das wird zu Preissteigerungen führen und wir als Verbraucher bezahlen dies. Das kann auch nicht die Lösung des Problems sein, denn die Weltbevölkerung steigt stetig an.

Es ist richtig, dass die Jahresmitteltemperatur angestiegen ist und das Wetterphänomene zugenommen haben. Ein Blick zurück in die Wetterhistorie berichtet aber von eben-

so schlimmen Wetterereignissen in den vergangenen Jahrhunderten. Dass wir heute das Wetter so in den Vordergrund rücken, liegt einfach an der Vielzahl der gegenwärtig davon betroffenen Menschen und den schnellen Informationen um den Erdball. Die Erdbevölkerung hat sich innerhalb eines Jahrhunderts vervielfacht.

Da wir heute von einer Vielzahl technischer Systeme abhängig sind, werden die Auswirkungen schneller und drastischer spürbar und wir können dem Ereignis nicht mehr ausweichen.



© Bernd Wachtmeister, pixelio

### Inhalt

- **Informationen aus d. Vorstand** Seite 2
- **Kammer Aktuell**
  - „Rundum schöne Aussichten“ Seite 3
  - BbgBO und Bauvertragsverfahren heiß diskutiert Seite 4
  - Ein Gebäude ist ein dynamisches System Seite 5

- **Alles was Recht ist**
  - Honorarkürzung bei Tragwerksplanung im reinen Holzbau? Seite 7
  - Bautagebuch - ein Muss für Bauüberwacher? Seite 7
  - Grundlose Abmahnung stellt Betrug dar Seite 8
  - Kein fiktiver Schadensersatz im Werkvertragsrecht mehr Seite 9

- **Menschen, Daten, Fakten, Termine**
  - Die Kammer gratuliert Seite 9
  - Aus dem Veranstaltungsprogramm der BBIK Seite 11
  - Termine und Seminare Seite 12

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter [www.bbik.de](http://www.bbik.de)



Wir wissen über die Erdgeschichte von Eiszeiten und vergangenen Tierarten, wie z. B. von Mammuts, den Sauriern und dass die Sahara einmal ein grünes Land war. Dann gibt es da noch eine taumelnde Erdachse. Dadurch neigt sich die Nordhalbkugel mal mehr oder weniger der Sonne zu. Auch das hat heute seine spürbaren Auswirkungen. Das Land Brandenburg war vor 400 Jahren voll mit Baumbestand und sehr wasserreich. Seit dem Mittelalter holzen wir die Wälder zur Brenn- und Baustoffgewinnung ab.

König Friedrich II. ließ u. a. das Rhinluch entwässern und die Oder regulieren. Die DDR ließ die Wische trocknenlegen. Flüsse wurden begradigt und somit kann Wasser schneller abfließen, als es zu halten.

Im 20. Jahrhundert wurde dann die Lausitz abgeholzt und riesige Tagebaue geschaffen, deren Restlöcher der Natur überlassen wurden und wo es zu keiner Rekultivierung gekommen ist.

Jetzt werden die Tagebaurestlöcher mit Wasser aus der Spree aufgefüllt und neue Landschaften angelegt. Das sind alles erhebliche Eingriffe in die Natur, in den Wasserhaushalt und damit in das Wettergeschehen. Weiterhin können wir seit Jahren ein Abschmelzen der Arktis beobachten, wodurch Kaltwassermengen im Atlantik fehlen und sich nur schwache Tiefdruckgebiete entwickeln können. Dadurch werden die kontinentalen Hochdruckgebiete sehr beständig und es gibt weniger Niederschläge.

Das bedeutet doch nichts anderes, als dass wir uns in einem ständigen und schon Jahrtausende anhaltenden Klimawandel befinden.

Auf Grund der fortschreitenden Zivilisation und der enorm zunehmenden Erdbevölkerung werden wir für daraus entstandene Folgen immer anfälliger bis hin zum Kollaps.

**Was können wir als Ingenieure dagegen tun?**

Wissenschaft und Technik müssen hier Hand in Hand gehen und nachhaltig Strategien erarbeiten. Für uns Ingenieure gehört dazu nachhaltiges Bauen, sommerlicher Wärmeschutz, schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen und Baustoffen, forstwirtschaftliche Maßnahmen und Neustrukturierung des Verkehrs. Große Aufgaben kommen der Wasserwirtschaft zu.

Hier muss endlich länderübergreifend und vorausschauend gedacht, geplant und gebaut werden.

Sehr wichtig sind dabei auch die Planung und Realisierung redundanter Maßnahmen zum Erhalt der Überlebensfunktionen der Gesellschaft.

Es gibt unendlich viel zu tun.

*Klaus Haake  
Vizepräsident BBIK*

## ■ INFORMATIONEN AUS DEM VORSTAND

Am 24.08.2018 tagte turnusgemäß der Vorstand zu seiner 8. Sitzung der 6. Vertreterversammlung.

Nach Abarbeitung der üblichen Regularien und Zustimmung zur Niederschrift der 7. Vorstandssitzung wurde der Bericht des Präsidenten über die bisher geleistete Arbeit entgegengenommen, beraten und abschließend bestätigt. Gleiches gilt für den Bericht des Geschäftsführers der Geschäftsstelle.

Als 2. Tagungspunkt wurde der aktuelle Stand der **Kammerregularien** erörtert. Es wurde über die zu aktualisierende Ehrenordnung beraten, die auch noch im Rechtsausschuss zu erörtern ist. Durch den Präsidenten wurde angeregt, dass Ehrenmit-

glieder gebührenfrei an den Kammerveranstaltungen teilnehmen können. Diese Anregung wurde vom Vorstand dankend aufgegriffen und mit einem Beschluss verankert. Die Entbehrlichkeit einer Praxiszeitsatzung bei gleichzeitiger Berufsanerkennungsordnung wurde umfassend beraten und dem Rechtsausschuss zur Prüfung übergeben. Weitere Regularien im Zusammenwirken mit der Weiterbildungsbildungsordnung sollen auf der Vorstandssitzung im September diskutiert werden.

Der 3. Tagungspunkt widmete sich dem Stand zur Vorbereitung der Feierlichkeiten zum **Gründungsjuubiläum der Brandenburgischen**

**Ingenieurkammer.** Die Festveranstaltung ist für den 17. Dezember 2019 vorgesehen, ziemlich genau 25 Jahre nach der offiziellen Gründung. Hierfür gibt es noch viel vorzubereiten, u. a. wurden bereits zwei Festredner angefragt.

Weiterhin hat der Präsident über die Konstituierung des Beirates der neu gegründeten **Fachsektion „Restauration und Denkmalpflege“** informiert. Die Fachsektion selbst beschäftigt sich mit den Vorbereitungen des Restauratoren-Tags.

Breiten Raum in der Vorstandssitzung nahm auch die Diskussion über die Zusammenarbeit mit anderen Ingenieurkammern ein. Der

### Vorstand befürwortet **gemeinsame Vorstandssitzungen mit den ost-deutschen Ingenieurkammern.**

Eine erste gemeinsame Vorstandssitzung ist mit der Ingenieurkammer Sachsen/Anhalt geplant, wobei die

konkrete Themenstellung noch zu erarbeiten ist.

Außerdem spricht sich der Vorstand wieder für die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den polnischen Ingenieurkammern aus.

Über die Ergebnisse werden wir Sie informieren.

*Dirk Hottelmann  
Mitglied des BBIK-Vorstandes*

## ■ KAMMER AKTUELL

### „Rundum schöne Aussichten“ - Die LaGa 2019 in Wittstock/Dosse

Die regionale Beratungsstelle in Wittstock/Dosse hat am 20. August 2018 die Kammermitglieder aus der Ostprignitz und der Prignitz zu einer besonderen Weiterbildungsveranstaltung eingeladen. Denn im nächsten Jahr findet die Landesgartenschau in Wittstock/Dosse statt.

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, damit sich am 18. April 2019 die Pforten für „Rundum schöne Aussichten“ öffnen können.

Bis zum 06. Oktober 2019 erwartet dann die Besucher in Wittstock ein Festival der Gartenkunst - so die Ankündigungen.

Wer gegenwärtig durch Wittstock kommt, wird eine Vielzahl von „Baustellen“ wahrnehmen. Sei es die Umgestaltung des Bahnhofes mit seinem Umfeld oder die Arbeiten entlang der Stadtmauer im Bereich des Bleichwalles. Und so lag es auf der Hand, dass wir alle interessierten Fachkollegen über den Stand der Vorbereitungen informieren wollten. Gleichzeitig waren auch die Mitglieder der Bezirksgruppe Nord der VSVI Berlin-Brandenburg eingeladen.

Das Interesse am Thema war groß, denn nicht jeder ist unmittelbar am Geschehen beteiligt! Und so fanden sich ca. 40 Interessierte (davon 23 Kammermitglieder) im großen Rathaussaal ein, um den Ausführungen des Geschäftsführers der LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige

GmbH, Christian Hernjokl zu folgen.

Wir erfuhren im Rahmen eines Vortrages, was alles konzeptionell geplant und was umgesetzt werden kann. Wo wird man im nächsten Jahr was finden, welche Bereiche werden ausschließlich für LaGa-Besucher zur Verfügung stehen oder worauf verzichtet werden musste. Daran anschließend erhielten wir eine exklusive Führung über das LaGa-Gelände, besichtigten die erfolgten Renaturierungsmaßnahmen am Dosse-Altarm, neue Steg- und Spielplatzanlagen, Wegebau und Pflanzflächen.

Wir erfuhren, warum statt Wasserbüffeln nun Schafe in den Dossewiesen grasen, warum die Elefantenskulpturen nicht zum Wasserloch dürfen und was es mit dem Bodentourismus auf sich hat.

Ein Abstecher zur Baustelle Bahn-

hofsumfeld, zur geplanten Blumenhalle im Güterboden und zum Friedrich-Ebert-Park schlossen sich an. Nach gut 1,5 Stunden schauen, hören und fragen, trafen wir wieder am Rathaus ein, um dann Herrn Hernjokl für seinen engagierten Einsatz zu danken.

Die Veranstaltung hat hoffentlich alle Beteiligten neugierig auf das nächste Jahr gemacht und auch Sie, werte Kammermitglieder, seien Sie neugierig und kommen Sie im nächsten Jahr nach Wittstock/Dosse zu „Rundum schöne Aussichten“ bei der Landesgartenschau 2019 in Wittstock/Dosse.

*Bärbel Heuer  
Regionale Beratungsstelle Wittstock/Dosse*



Besichtigung der Vorbereitungen zur LaGa 2019 in Wittstock/Dosse © Bärbel Heuer

## BbgBO und Bauantragsverfahren in Wriezen heiß diskutiert

Bei sommerlichen Temperaturen von 34 Grad fanden sich am 02. August 2018 im Rathaus Wriezen auf Einladung der dortigen Regionalen Beratungsstelle der BBIK einige Mitglieder der Kammer zu einer Diskussionsrunde rund um das Thema Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) und Bauantragsverfahren zusammen.

Herr Trabs als Fachdienstleiter der technischen Bauaufsicht des Landkreises Märkisch Oderland und Frau Stache als Juristin der Kammer stellten sich den Fragen der Teilnehmer und diskutierten verschiedene Fallbeispiele. Dabei ging es zum Teil um sehr konkrete Fragen im Bauantragsverfahren und die verschiedenen Problemstellungen aber auch um Haftungsfragen aus den Bereichen Tragwerksplanung, Leistungsumfang und allgemeine Vertragsgestaltung. Die aufgeworfenen Fragen wurden sowohl unter formal juristischen Gesichtspunkten betrachtet, als auch deren praktische Umsetzung und Anwendung in der Praxis am konkreten Einzelfall.



© Peter Feldnick

Die Teilnehmer nutzten die Möglichkeiten zur konstruktiven Diskussion und zum Erfahrungsaustausch und bekundeten ihr Interesse, dass ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch in diesem Rahmen angestrebt wird. Herr Trabs zeigte sich angesichts der ausgebuchten Veranstaltung und der regen Diskussion mit den Teilnehmern bereit, für regelmäßige Treffen und Diskussionsrunden zu diesen Themen in Zusammen-

arbeit mit der Brandenburgischen Ingenieurkammer zur Verfügung zu stehen.

Alle Beteiligten freuten sich über die rundum gelungene Veranstaltung.

*Monique Stache  
Justiziarin der BBIK*

### Regionale Beratungsstellen der BBIK

Die Beratungsstellen sollen als Bindeglied zwischen Kammermitgliedern und den Kommunen, Landkreisen, Auftraggebern, Bauherren, Ausschreibenden und sonstigen Interessierten fungieren. U. a. ist angedacht, dass in kleinen Workshops regelmäßig konstruktive Gespräche und ein Gedankenaustausch unter den jeweiligen Akteuren stattfinden. Sollten Sie Interesse daran haben, als eine solche Regionale Beratungsstelle zu agieren, dann nehmen Sie Kontakt zur Geschäftsstelle der BBIK auf.

**Dipl.-Ing. Mandy Schöning**  
Planungs- und Ingenieurbüro  
Torsten Bracht  
Frankfurter Straße 36  
16269 Wriezen

Tel. (03 34 56) 15 50 88  
planung@Bracht-IB.de

**Dipl.-Ing. (FH) Annett Birkigt**  
BiKo Birkigt planen u. überwachen  
Bahnhofstraße 28  
01968 Senftenberg

Tel. (035 73) 70 82 - 0  
annett.birkigt@biko-planung.de

**Dipl.-Ing. Bärbel Heuer**  
Ingenieurbüro Heuer  
Babitzer Straße 17  
16909 Wittstock

Tel. (033 94) 47 39 19  
bheuer@ingenieurteam.net

**Dipl.-Ing. Bernd Packheiser**  
Friedrich-Engels-Straße 2  
15517 Fürstenwalde

Tel. (033 61) 505 19  
b.packheiser@t-online.de



## Ein Gebäude ist ein dynamisches System

Der Zusammenarbeit des MIL Brandenburg, der Brandenburgischen Architektenkammer und der Brandenburgischen Ingenieurkammer ist zu danken, dass der Tag des nachhaltigen Planens und Bauens in diesem Jahr fortgesetzt und erstmalig als Veranstaltungsort in den Räumen der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) stattfinden konnte. Die Veranstaltung stieß auf reges Interesse und war mit über 160 Gästen ausgebucht.

Begonnen wurde die Konferenz mit der Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der ILB, Tillmann Stenger, der im Weiteren Überlegungen zur Entscheidungsfindung, die Abläufe vom Grundstückskauf im Jahr 2011 über den städtebaulichen Wettbewerb, die bauliche Umsetzung, notwendige Steuerung durch die ILB bei Planung und Ausführung, die Inbetriebnahme im Jahr 2017 und Akzeptanz durch die mittlerweile auf 750 Personen gewachsene ILB-Mitarbeiterschaft dieses ausgewählten Neubaus erörterte.

So ist standortbedingt u. a. durch den Einsatz von Wärmerückgewinnung, LED-Beleuchtung, Regen- und Grauwassernutzung ein moderner, die EnEV 2014 einhaltender Bürogebäudekomplex im Stadtzentrum von Potsdam entstanden – die Idee der KSP Jürgen Engel Architekten GmbH, „3 Pavillons in der Aue“ ist durch begrünte Innenhöfe und einen Blick ins Grüne aus jedem Büro erreicht worden.

Dies war ein guter Einstieg für die sich anschließenden Vorträge.

Die Leiterin des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, Ministerin Kathrin Schneider, dankte im Namen aller Kooperationspartner der ILB für die Gastfreundschaft, thematisierte die derzeitige Landesent-

wicklungsplanung in ihrem Grußwort und betonte die notwendige Zusammenarbeit von Politik, Architekten und Ingenieuren, um mit dem Ziel der Nachhaltigkeit weiter in die „Mitte der Gesellschaft“ zu rücken.

Größeres Augenmerk wird derzeit auf die Forcierung nachhaltiger Planung in Städten und Gemeinden gelegt. Dabei ergeben sich folgende Fragen:

- Wo soll sich Wohnen, Gewerbe, Verkehr unabhängig von Investoreninteressen entwickeln?
- Wie können beim Hauptanteil, Wohnen im Bestand, die verschiedenen Anforderungen ohne Probleme und gegenseitige Hemmnisse kostenvertretbar und sozial verträglich umgesetzt werden?
- Welche Interessen sind derzeit maßgeblich: Nachhaltigkeit, Eigenschaften oder der Preis?
- Mit welchen Mitteln kann die Kreislaufwirtschaft die effektivere Nutzung der Ressourcen durch jeden Einzelnen beeinflusst werden?
- Wie können Ergebnisse in der Praxis umgesetzt werden?

Die Inhalte leiteten zum Festredner Prof. Martin zur Nedden über, dem Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Urbanistik – vielfach engagiert u. a. in der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, im Stiftungsrat der Bundesstiftung Baukultur – und dem Thema: „Nachhaltigkeit in der Stadtentwicklung“.

Auf Grund der zur Verfügung stehenden Vortragszeit und „dem Mut zur Lücke“ konnten Punkte nur angerissen und gute Beispiele benannt werden.

Zunehmend ist in Städten eine



v.l.n.r. Moderator Dr. Thomas Welter, Tillmann Stenger, Vorstandsvors. ILB © BBIK



Ministerin Kathrin Schneider © BBIK

Entmischung von Stadtgebieten und ein Rückgang belegungsgebundener Wohnungsbestände zu beobachten; sozial Schwächere sind stärkeren Umweltschädigungen ausgesetzt.

Die Wohnungspolitik sollte sich neu positionieren und kann damit auf regionale Spezifik reagieren:

- Stärkung der öffentlichen Hand als Bauherr – größere Rolle von WE-Baugenossenschaften
- Gemeinwohlorientierte Bodenpolitik
- Planungsrechtliche Instrumente nutzen: Baugebot, Gemeindevorkaufsrecht, Enteignung, Umlegung oder Neuordnung, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
- Aktive Liegenschaftspolitik: langfristig denken, Bodenbevorratung
- Handlungsfähigkeit von Kommunen stärken



Prof. Martin zur Nedden © BBIK



Podiumsgespräch © BBIK



ausgebuchte Veranstaltung © BBIK

- Steuerung der Bodenentwicklung zurückgewinnen
- Mobilisierung (Innen- vor Außenentwicklung, Dichtigkeit keine Zersiedelung, qualifizierte Freiräume als Kompensation, Schaffung von Stadtquartieren, Einbeziehung der Bevölkerung)
- Beachtung sozialer, ökonomischer, ökologischer und kultureller Belange

Ein Beispiel für ein gelungenes Stadtquartier ist die Gartenstadt Drewitz in Potsdam.

In der anschließenden Diskussion moderierte Dr. Thomas Welter, Bund Deutscher Architekten, zwischen den Zuhörern und den Gesprächspartnern Kathrin Schneider, Christi-

an Keller, Matthias Krebs, Prof. Martin zur Nedden und Jörg Finkbeiner u. a. die regionale Umsetzung, Eignung und Zusammenarbeit aller Fachleute, aktuelle Anforderungen. Architekt Jörg Finkbeiner von Partner und Partner Architekten erläuterte an Hand seiner Bauprojekte die Herangehensweise und Umsetzung seines „Cradle-to-Cradle“-Prinzips und Qualitätsanspruch des Planens und die daraus resultierenden „komplexen Anforderungen an das Zusammenwirken von Nutzern, Material, Technik, Umgebung, Lebensqualität und Gesundheit“.

„Es ist dabei wichtig zu verstehen, dass ein Gebäude kein fixer Zustand sondern ein dynamisches System ist, das Auswirkungen auf den Ort, die Umgebung und dessen Nutzer hat! Ein Gebäude sollte deshalb nicht nur umgebungsverträglich sein sondern umgebungsförderlich, nicht effizient sondern effektiv!“

Nach der Mittagspause splittete sich die Veranstaltung in drei parallel laufende Foren auf:

### **Lebenszyklusbetrachtung als Grundlage für gesamtheitliche Planungs- und Bauprozesse**

Die Gesamtbetrachtung des Lebenszyklus unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Kriterien ist Grundlage für verantwortungsvolle Entscheidungen im Planungs- und Bauprozess nachhaltiger Gebäude. Jürgen Utz von der Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen gab einen Überblick über diese ganzheitliche Betrachtungsweise. Hans Michael Oleck berichtete als Fachbereichsleiter Bauen der Stadt Hohen Neuendorf aus der Praxis nachhaltigen kommunalen Bauens.

**Bauen im und mit Bestand** - (Moderation: Monika Remann/Referenten: Winfried Brenne, Robert Huber) **zu den Themen:**

- „Energetische Sanierung des denkmalgeschützten Bauhausgebäudes in Dessau“
- „Wiederverwendung der aus dem Bauhausgebäude ausgebauten Fenster“

**Spannungsfeld Nachhaltigkeit und Brandschutz** (Moderation: Dr. Lutz Lehmann/ Referenten: Matthias Oeckel und Dr. Hans-Martin Mulisch) **zu den Themen:**

- „Bauweisen und Baukonstruktionen aus Holz“
- „WDVS und Wärmedämmung an Gebäudewänden“

Leider musste man sich für ein Forum entscheiden und konnte nicht allen hochkarätigen Referenten folgen!

Die Vorträge des Forums 3 sind nachlesbar im Downloadbereich der BBIK. Für Vertiefungen der Themen sind darüber hinaus Recherchen auf den Web-Seiten der Referenten zu empfehlen.

Mit dem Wunsch, gemeinsam innovative Lösungen auf dem Weg der „Cradle-to-Cradle-Vision“ zu suchen, hier noch einige passende Zitate dazu:

- „*Falsches effizient gemacht, wird nicht richtig sondern erhöht den Schaden.*“ (Ökovisionäre und Cradle-to-Cradle Konzept-Entwickler Michael Braungart und William McDonough)
- „*Weniger schlecht ist noch lange nicht gut!*“ (Partner & Partner Architekten)
- „*Zieht man in der Natur an einem einzigen Element, erkennt man, dass es mit dem Rest der Welt verbunden ist.*“ (John Muir geb. 1838; gest. 1914 – schottischer Naturforscher und -schützer)

*Birgit Dieffenbacher  
Beirätin Fachsektion Hochbau*

## ■ ALLES WAS RECHT IST

### Honorarkürzung bei Tragwerksplanungen im reinen Holzbau?

Unser Honorar- und Vertragsausschuss (HVA) hatte sich mit der Anfrage eines Tragwerksplaners zu befassen, der Probleme mit seinem Auftraggeber (AG) bei der Honorarberechnung für die Ausführungsplanung (Lp 5) hatte. Es handelte sich dabei um einen reinen Holzbau durchschnittlicher Schwierigkeit = Honorarzone III.

Der AG bezog sich auf § 51 HOAI 2013 und meinte, dass hier eine Honorarkürzung insbesondere unter Verweis auf die Simmendinger Teilleistungstabellen von 40 auf 30 Prozent gerechtfertigt sei.

Dem ist in vorliegendem Fall zu widersprechen. Da diese Frage von allgemeinem Interesse sein dürfte, dazu Folgendes:

Die Grundleistungen der Tragwerksplanungen werden nach HOAI § 51 (1) für die Lp 5 – Ausführungsplanung – mit 40 Prozent der Honorare nach § 52 bewertet. Abweichend davon ist nach § 51 (2) eine Bewertung mit 30 Prozent vorzunehmen, wenn:

1. im Stahlbetonbau keine Schalpläne in Auftrag gegeben werden oder
2. im Holzbau mit unterdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad

Beides trifft in vorliegendem Fall nicht zu.

Die amtliche Begründung zur HOAI sagt dazu folgendes aus: „§ 51 Absatz 2 Nummer 2 regelt die Kürzung der Honorare im

Holzbau mit unterdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad, das heißt, sofern das Tragwerk in den Honorarzone (HZ) I und II einzuordnen ist. Die Kürzung bleibt auf den Holzbau mit unterdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad beschränkt, weil der Aufwand in dem modernen Ingenieurholzbau gegenüber dem zimmermannsmäßigen Holzbau, der regelmäßig in den HZ III bis V angewandt wird, besonders hoch ist.“

Danach war hier die vom AG angestrebte Honorarkürzung unzulässig!

*Bernd Packheiser  
Mitglied im HVA der BBIK*

### Bautagebuch - ein Muss für Bauüberwacher?

*Liebe Planerkolleginnen und -kollegen,* in der Praxis der Baudurchführung (Honorarzone 8) wird immer wieder eine kontinuierliche und gewissenhafte Führung von Bautagebüchern vernachlässigt.

Das rächt sich spätestens bei später auftretenden Streitigkeiten zwischen Auftraggebern und den am Bau Beteiligten, insbesondere auch mit den sogenannten Bauüberwachern (BÜ), die für den Bauherrn die Bauleitung wahrnehmen.

Das ist regelmäßig Gegenstand der Rechtsprechung (z. B. OLG Düsseldorf 23U13/13) u. a. beim Auftreten von

- Baumängeln
- Baubehinderungen bzw. Ausführungsverzögerungen
- Nachtragsforderungen

- Leistungsänderungen gegenüber bisherigen genehmigten Planungen
  - Mehrkostenansprüchen
- aber auch bei Verstößen von Baubeteiligten gegen Verkehrssicherungspflichten sowie Pflichten zur Gewährleistung des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes auf Baustellen.

Dem als BÜ beauftragten Planer ist diesbezüglich eine detaillierte Dokumentation in Form des Bautagebuches unbedingt zu empfehlen. Ich kann eine Verpflichtung des Planers zur Dokumentation des Bauablaufes nicht unmittelbar aus den gesetzlichen Regelungen (z. B. VOB/B) erkennen. Auch das Führen von Bautagebüchern als

Grundleistung in den Leistungsbildern der HOAI 2013 zur Leistungsphase 8 (bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen als „örtliche Bauleitung“) stellt keine Verpflichtung dar, da die HOAI nur Gebührentatbestände regelt. Was jeweils geschuldet ist, regelt nur der geschlossene Planervertrag! Die Dokumentation als Bautagebuch sollte also ausdrücklich im Vertrag aufgeführt sein! Ausnahme wäre, wenn – entgegen allgemein seit langem gegebenen Empfehlungen – pauschal die Erbringung der Lp 8 vertraglich vereinbart wäre.

Eine Abzeichnung von Bautagebüchern der Baufirmen durch den BÜ ohne eigene Bautagebuchführung genügt nicht. Ideal wäre, wenn der

Bauherr die Bautagebuchaufzeichnungen des BÜ gegenzeichnen würde. In der Praxis ist das aus meiner Erfahrung selten möglich, könnte aber auf den periodisch vom BÜ organisierten Baubesprechungen nachgeholt werden.

Bautagebücher sind keine Planungsunterlagen sondern dienen als Gedächtnisstütze für den BÜ und dokumentieren lediglich die äußeren Umstände eines Bauablaufes. Sie gehören damit nicht zu den an den Auftraggeber (AG) zu liefernde Unterlagen! Andererseits sollten AG vorausschauend daran interessiert sein, diese Dokumentation mit zu ihren Bauunterlagen zu erhalten. Hierzu wäre eine Vereinbarung mit dem BÜ über die Lieferung einer Kopie gegen Erstattung der Vervielfältigungs- und Lieferkosten zu empfehlen, da der Umfang mehrere hundert Seiten betragen

und auch Fotos beinhalten kann. Darüber hinaus dient natürlich das Bautagebuch als Beweis, dass der BÜ seine Pflichten der Objektüberwachung auf Übereinstimmung der Ausführung mit der Baugenehmigung, den Plänen, Leistungsbeschreibungen sowie seinen Koordinierungsaufgaben mit den am Bau Beteiligten nachgekommen ist.

Ist eine ausdrückliche vertragliche Regelung nicht getroffen worden, kann sich aber eine Verpflichtung zur Bautagebuchführung auch aus der Art des Objektes selbst ergeben, z. B. bei umfangreichen und /oder komplizierten sowie besonders überwachungsrelevanten Bauaufgaben und langen Bauzeiten (trifft mindestens auszugsweise meiner Meinung nach fast immer zu). Führt der BÜ kein Bautagebuch, kann das zu Schadenersatzansprüchen gegen ihn führen.

Honorarkürzungen sind daraus nicht abzuleiten, wenn trotzdem der vereinbarte Werkserfolg erzielt wurde – Beweis durch schriftliche Abnahmeerklärungen.

Zusammenfassend ist also nochmals die Führung eines Bautagebuches dringend zu empfehlen. Desgleichen empfehle ich parallel eine baubegleitende Fotodokumentation, was wohl die Mehrzahl unserer BÜ bereits regelmäßig tut. Zu Inhalt und Form gibt es eine Vielzahl von Formblattempfehlungen von Print- und Softwareherstellern, die man im Internet unter „Bautagebuch“ leicht findet.

*Bernd Packheiser  
Mitglied im HVA der BBIK*

## Grundlose Abmahnung stellt Betrug dar (BGH 1 StR 483/16)

Sie sind gefürchtet, die sogenannten Abmahnanwälte und ihre Schreiben, die in der Regel teuer sind und nur Ärger bedeuten. Nicht nur mit Blick auf die DSGVO ist die Entscheidung des 1. Strafsenats des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe richtungsweisend.

Erstmals in der Geschichte der Abmahnschreiben spricht der BGH von Betrug und zwar dann, wenn es in der Abmahnung nicht um wettbewerbsrechtliche Belange geht, sondern die Abmahnungen nur als Einnahmequelle dienen sollen. Im konkreten Fall hatte sich der angeklagte Rechtsanwalt zusammen mit seinem Mandanten, der einen Onlinehandel betreibt, darauf geeinigt, andere Onlinehändler, die in Konkurrenz mit dem Betreiber standen, abzumahnen, unter Hin-

weis darauf, dass die Verkäufer ihre Eigenschaft als Unternehmer verschleiern und damit ein unzulässiger Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Mandanten des Rechtsanwalts entstanden sei. Hierfür seien dem Mandanten Anwaltskosten entstanden, die er ersetzt verlangte und gleichzeitig die Abgabe einer strafbewährten Unterlassungserklärung forderte. Die Anwaltskosten sind dem Mandanten jedoch nicht berechnet worden, vielmehr gab es eine Vereinbarung zwischen den beiden, dass die eingehenden Zahlungen unter dem Anwalt und dem Mandanten aufgeteilt werden. Beide wurden nun u. a. wegen Betruges verurteilt. Der BGH führt aus, dass die Täter sowohl über die entstandenen Rechtsanwaltskosten getäuscht haben, als

auch in betrügerischer Absicht nur finanziellen Gewinn verfolgt haben und es um keinerlei wettbewerbsrechtliche Aspekte in den Abmahnungen ging.

*Monique Stache  
Justiziarin der BBIK*

**TIPP:** Sollten Sie also Adressat einer wettbewerbsrechtlichen Abmahnung sein, gilt es Ruhe zu bewahren und auf keinen Fall einfach zu zahlen.

Lassen Sie die Forderung von einem spezialisierten Rechtsanwalt auf ihre Berechtigung prüfen.



## Kein fiktiver Schadensersatz im Werkvertragsrecht mehr

Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat in einer Grundsatzentscheidung vom 22.02.2018 (BGH VII ZR 46/17) seine bisherige Rechtsprechung zur Schadensersatzberechnung auf Grundlage der fiktiven Mängelbeseitigungskosten aufgegeben.

Nach der bisherigen Rechtsprechung des BGHs konnte der Besteller im Werkvertragsrecht Ersatz der Kosten für die Beseitigung von Mängeln verlangen, auch wenn er den Mangel nicht beseitigen ließ.

Im Zuge des kleinen Schadensersatzes wurde der Anspruch anstelle der ursprünglich vereinbarten Leistung gezahlt. In der Folge führte das zum Teil zu ungerechtfertigten Ergebnissen, denn die Mängelbeseitigungskosten waren oft erheblich höher als der zwischen den Parteien vereinbarte Werklohn, sodass der Besteller letztlich mehr erhielt als tatsächlich aufgrund des Schadens entstanden ist.

Der Bausenat hält das nicht mehr für angemessen, sodass der Scha-

den zukünftig nicht mehr nach den fiktiven Mängelbeseitigungskosten bemessen werden darf.

Der Grundgedanke des Schadensrechts ist die Entschädigung des geschädigten Bestellers und nicht seine Bereicherung. Dieser Überkompensation soll nunmehr entgegen gewirkt werden.

Zukünftig soll sich die Schadenshöhe nach dem Leistungsdefizit berechnen, da die tatsächlich erbrachte Leistung hinter der geschuldeten Leistung zurück bleibt, was zu einer Störung im Äquivalenzverhältnis führt. Dabei kann als Maßstab für die Berechnung des Anspruches der Vergütungsanteil herangezogen werden, der auf die mangelhafte Leistung entfällt.

Ausgehend von der für das mangelfreie Werk vereinbarten Vergütung soll der Minderwert des Werkes wegen des nicht beseitigten Mangels geschätzt und als Vermögensschaden herangezogen werden.

Daneben bleibt die Schadensermit-

lung wie bisher im Wege der Vermögensbilanz nach den allgemeinen schadensrechtlichen Grundsätzen bestehen, wonach die Differenz zwischen dem hypothetischen Wert des Werkes ohne den Mangel und dem tatsächlichen Wert der Sache mit dem Mangel ermittelt wird und dieser Wertunterschied auszugleichen ist.

Wird das Werk verkauft, ohne dass eine Mängelbeseitigung vorgenommen wird, kann der Schaden nach dem konkreten Mindererlös berechnet werden.

Der BGH macht in seiner Entscheidung deutlich, dass er an der bisherigen Rechtsprechung für ab dem 1.1.2002 geschlossene Verträge nicht mehr festhält und auch, dass die dargelegten Grundsätze und Erwägungen für VOB/B-Verträge gelten.

*Monique Stache  
Justiziarin der BBIK*

### ■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN ■ Termine

## Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. Oktober 2018 und dem 15. November 2018 einen runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern, gratulieren wir herzlich zum:

#### 80. Geburtstag

Dr. Paul **Düring**, Wildau  
Dipl.-Ing. Werner **Motz**,  
Königs Wusterhausen

#### 75. Geburtstag

Dr.-Ing. Jürgen **Kantor**, Spremberg

Dr. - Ing. Rudolf **Helmbach**,  
Königs Wusterhausen

#### 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Gerhard **Arndt**, Potsdam  
Dipl.-Ing. Eckehard **Sauer**,  
Fredersdorf-Vogelsdorf

#### 65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Ulrich **Schulz**,  
Schorfheide  
Dipl.-Ing. (FH) Rainer **Herrmann**,  
Falkensee

Ing. Kornelia **Biró**, Finsterwalde  
Dipl.-Ing. Siegfried **Russig**,  
Schwielowsee

#### 60. Geburtstag

Dipl.- Ing. (FH) Stephan **Woskowski**, Lübben  
Dipl.-Ing. Hagen **Lindow**,  
Kloster Lehnin  
Dipl.-Ing. Joachim **Hartleb**,  
Brieskow-Finkenheerd  
Dipl.-Ing. Hartmut **Thews**,  
Fürstenwalde

Dipl.-Ing. Wolfgang **Gröger**,  
Falkensee  
Dipl.-Ing. Jörg **Exler**, Cottbus

### 55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf **Voos**,  
Berlin  
Dipl.-Ing.(FH) Susanne **Grodotzki**,  
Brandenburg an der Havel  
Dipl.-Ing. (FH) Torsten **Rütz**,  
Borkheide  
Dipl.-Ing. Jochen **Brehm**,  
Bestensee  
Dipl.-Ing. (FH) Jens **Wilke**,  
Fürstenwalde/Spree

Dipl.-Ing. (FH) Ilka **Leben**, Pots-  
dam  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Schegietz**,  
Brandenburg an der Havel  
Dipl.-Ing. Christian **Hauer**,  
Hohen Neuendorf  
Dipl.-Ing. Heike **Thieme**, Berlin  
Dipl.-Ing. (FH) Andrea **Baur**,  
Schwielowsee  
Dipl.-Ing. (FH) Henry **Porsche**,  
Cottbus

### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Stefan **Quenzel**,  
Brandenburg a. d. Havel

### 40. Geburtstag

Dipl.-Ing. Sandra **Pommerening**,  
Vetschau

Die BBIK wünscht allen Jubilaren  
Glück und Gesundheit im neuen Le-  
bensjahr.

*Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle  
ausschließlich Daten von Personen,  
die einer Veröffentlichung ausdrück-  
lich zugestimmt haben.*

## Die BBIK gratuliert Kammerpräsident Matthias Krebs

Am 14. September 2018 feierte Präsi-  
dent Matthias Krebs den 50. Geburts-  
tag. Die Vertreterversammlung, der  
Vorstand und die Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter gratulieren herzlich,  
verbunden mit guten Wünschen für  
Gesundheit und Erfolge im Wirken  
für die berufsständische Vertretung.

Matthias Krebs blickt zu seinem Geb-  
urtstag auf eine 6- jährige erfol-  
greiche Präsidenschaft zurück. Mit  
44 Jahren hat er das Amt übernom-  
men und er war- und ist es immer  
noch – der bisher jüngste Präsident  
in der fast 25- jährigen Geschichte  
der Brandenburgischen Ingenieur-  
kammer.

„Jugend“ verspricht auch, dass  
neue Ideen entwickelt und den  
Anforderungen der Zeit Rechnung  
getragen werden. Andererseits ist  
fest zu stellen, dass im Gegensatz  
zu den Gründungsjahren der Kam-  
mer, Änderungen auch Auseinan-  
dersetzungen nach sich ziehen. „Re-  
formen“ erfolgreich zu gestalten, ist  
kein Selbstläufer.

In der Präsidenschaft von Matt-  
hias Krebs sind verschiedene Akti-  
vitäten der Kammer erfolgreich  
weitergeführt und perfektioniert



© Matthias Krebs, Präsident BBIK

worden. Beispielsweise die Aktion  
„Ingenieure treffen Schule“ oder  
der Schülerwettbewerb „Junior.  
ING“. Auch die gemeinsamen Aus-  
lobungen mit dem MIL und der  
Brandenburgischen Architekten-  
kammer zum „Brandenburgischen  
Baukulturpreis“ sind ein beme-  
rkenswertes Beispiel von Kontinui-  
tät in der berufspolitischen Arbeit.  
Um die Mitgliedernähe zu forcieren,  
wurden bisher 4 Regionale  
Beratungsstellen in Wittstock,  
Wriezen, Fürstenwalde/Spree und  
Senftenberg ins Leben gerufen.

Das ist eine spezielle Form der In-  
formation an interessierte Kammer-  
mitglieder, die über die seit Jahren  
praktizierten Regionalen Mitglie-  
derversammlungen hinausgeht.  
Eine bestimmende Zäsur stellt das  
in der 5. Legislatur novellierte Inge-  
nieurgesetz dar, weil es die Mitglie-  
derstruktur reformierte und damit  
neue Grundlagen geschaffen wur-  
den. Den Arbeitsgebieten der In-  
genieurinnen und Ingenieure sind  
neue, wichtige Bereiche – Nach-  
weisberechtigte für Tragwerkspla-  
nung und für Brandschutzplanung  
– in einer gemeinsamen Listenfüh-  
rung mit der Brandenburgischen  
Architektenkammer hinzugekom-  
men.

Der Jubilar kann auf eine beachtli-  
che Bilanz zurückblicken. Zugleich  
hat er eine erfolversprechende  
Zukunft vor sich, die es ihm er-  
laubt, in dieser Legislatur (und dar-  
über hinaus) erfolgreich berufspoli-  
tisch zu wirken und zu gestalten.  
Dazu Gesundheit, Schaffenskraft  
und neue Ideen!

*Wieland Sommer  
Ehrenmitglied der BBIK*

## Aus dem Veranstaltungsprogramm der BBIK

Die BBIK bietet Ihnen in den kommenden Wochen wieder interessante Fortbildungsangebote an. Diese finden teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Vereinen statt. Bitte merken Sie sich die Termine vor und melden sich rechtzeitig an. Informationen erhalten Sie über [www.bbik.de](http://www.bbik.de).

Selbstverständlich sind die angebotenen Veranstaltungen der BBIK für alle Mitglieder und auch Nicht-Mitglieder zugänglich, unabhängig vom ausgeübten Fachbereich. Die BBIK freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme.

Der diesjährige **Sachverständigentag** findet am 18. Oktober unter dem Thema „IT-Infrastruktur in Ingenieurbüros“ in Potsdam statt.

Eingegangen wird dabei auf die neue Datenschutzverordnung und damit verbundene erste Erfahrungen. Zum Thema Digitalisierung ist Georg Schurer (c't) als Referent zu Gast und geht auf die Thematik „Cloud“, im Hinblick auf den Datenschutz, ausführlich ein. Ebenso wird der Einsatz von Drohnen-Technik in 3D, der Umgang mit negativen Liegenschaftszinsen sowie Wirtschaftsschutz und -spionage eine große Rolle spielen, um nur einige Vortragsthemen zu benennen.

Für die Teilnehmergebühr von nur 80,00 Euro für Kammermitglieder und 120,00 Euro für Nichtmitglieder erhalten die Gäste vielfältige, wichtige Informationen zu aktuellen Themen im Ingenieurwesen.

### Baukulturgespräch vor Ort

„Baukultur vor Ort“ ist eine Veranstaltungsreihe der Brandenburgischen Architektenkammer gemeinsam mit der BBIK, in der Objekte von hoher baukultureller Qualität am Ort, an dem sie entstanden sind und

ihre Wirkung entfalten, öffentlich präsentiert und diskutiert werden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

### Innovation Center 2.0

13.11.2018, 16:00 – 19:00 Uhr  
Führung durch das Gebäude mit anschließendem Podiumsgespräch.

Das Objekt ist ein allseits transparentes Gehäuse, gestapelte Geschosse mit doppellagigem Sonnenschutz, maßgeschneidert für junge IT-Talente. Diverse Besprechungs- und Präsentationsräume, Teamräume und Arbeitszonen, aber auch Kaffeebar und Spielbereiche regen zur Kommunikation in stets veränderbaren Raumsituationen an.

Es zeigt sich ein konzeptionelles Gebäude zum Thema Arbeitswelten und Büroarbeit, welches auch ohne verbales architektonisches Geleit überzeugt und energetisch auf dem aktuellsten Stand ist.

Für 160 Mitarbeiter auf vier Arbeitsetagen und ein technisches UG – purer Werkstattcharakter vom Feinsten.

Die Teilnahme am Baukulturgespräch vor Ort ist kostenfrei und eine Anmeldung erfolgt direkt bei der BBIK. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

### Symposium

#### Von der Idee zur Technologie – Kreativität im Blickpunkt

Freitag, 09. November 2018, 10:00 bis ca. 17:00 Uhr, BVV-Saal im Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Veranstalter: Verein Brandenburgischer Ingenieure und Wirtschaftler (VBIW)

Mit dem VIII. Symposium knüpft der Arbeitskreis „Allgemeine Technologie“ an den von Johann Beck-

mann im Jahre 1806 veröffentlichten „Entwurf der Allgemeinen Technologie“ an, denn Beckmann will – so wird aus seinen Überlegungen deutlich – *erstens* das bis dato angesammelte technisch-technologische Wissen systematisieren, dieses *zweitens* auf eine sichere theoretische Grundlage stellen und auf dieser Basis *drittens* das methodische Programm einer Erfindungsheuristik begründen.

„Systematisches Erfinden“, was dem unter „drittens“ Genannten entspricht, wurde u. a. bei der KDT in Erfinderschulen vermittelt. Dabei wurde auch der Gesamtkomplex des Umgangs mit Schutzrechten (Patentrecherche, Rechtmängelfreiheit, Erwerb von Schutzrechten usw.) behandelt.

Im Rahmen dieses gemeinsamen Symposiums von Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin e.V. (LS), Verein Brandenburgischer Ingenieure und Wirtschaftler e.V. (VBIW) und Leibniz-Institut für interdisziplinäre Studien e.V. (LIFIS) soll nun betrachtet werden, wie sich die Kreativitätstechniken in Richtung „Systematisches Erfinden“ bzw. einer „Allgemeinen Technologie des Erfindens“ und deren Umsetzung entwickelt haben und wie sie an Schulen bzw. Hochschulen vermittelt werden (kann).

Ausführliche Informationen zum Symposium erhalten Sie über den Programmflyer auf der Internetseite der BBIK unter *Weiterbildung/ Externe Anbieter*

Für Informationen oder Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der BBIK gerne zur Verfügung.

## Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe [www.bbik.de](http://www.bbik.de))

Seminar / Thema	Referent	Termin / Ort	Gebühr Mitglied: M Nichtmitglied: NM
<b>Sachverständigentag</b> (siehe Seite 11) (8 Weiterbildungspunkte)	verschiedene Referenten	<b>18.10.2018</b> 08:50 - 16:30 Uhr <b>Potsdam</b>	M: 80,00 € NM: 120,00 €
<b>Jahressitzung Prüfungsausschuss BBIK</b> im Rahmen des Prüfsachverständigenwesens		<b>25. - 26.10.2018</b> 09:00 - 17:00 Uhr <b>Potsdam</b>	
<b>10. Vorstandssitzung der 6. VV</b>		<b>26.10.2018</b> 12:00 - 17:00 Uhr <b>Potsdam</b>	
<b>Regionale Mitgliederversammlung der Landkreise Oder-Spree, Märkisch-Oderland, Dahme-Spreewald und Frankfurt (Oder)</b> Inkl. Seminar zum Thema der Cyberkriminalität und den damit verbundenen Gefahren für Ingenieurbüros.	Dipl.-Ing. (FH) Sven Wilke, Sachverständigenbüro für EDV und ITForensik Ronald Killat, Unita	<b>07.11.2018</b> 16:00 - 19:00 Uhr <b>Hangelsberg</b>	kostenfrei
<b>Baukulturgespräch vor Ort - Innovationcenter 2.0 von SAP</b> inkl. Führung im Innovationcenter 2.0 und Gespräch „Baukultur vor Ort“ (siehe Seite 11)	verschiedene Referenten	<b>13.11.2018</b> 16:00 - 19:00 Uhr <b>Potsdam</b>	kostenfrei
<b>Restauratoren-Tag</b>	verschiedene Referenten	<b>16.11.2018</b> <b>Potsdam</b>	offen
<b>Öffentlichkeitsausschuss BBIK</b>		<b>19.11.2018</b> 14:00 - 17:00 Uhr <b>Potsdam</b>	
<b>Ausschuss für Prüfsachverständigenwesen der BBIK</b>		<b>20.11.2018</b> 13:00 - 16:00 Uhr <b>Potsdam</b>	
<b>Sachverständigenausschuss BBIK</b>		<b>26.11.2018</b> 14:00 - 16:00 Uhr <b>Potsdam</b>	

**Impressum:** Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, [www.bbik.de](http://www.bbik.de), [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de)

Redaktion: Daniel Petersen, Klaus Haake, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch - BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK

Redaktionsschluss: 03.09.2018

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.